

**S. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
GEMEINDE WILLMERING**



1:5 000

# ZEICHENERKLÄRUNG

## PLANLICHE FESTSETZUNGEN



ALLGEMEINES WOHNGEBIET (gem. §BauNVO1990)



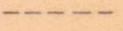
GEPLANTE TRAFOSTATION



GEPLANTE MITTELSPANNUNGSLEITUNG  
MIT SCHUTZSTREIFEN



GRENZE DES PLANLICHEN GELTUNGSBEREICHES



ABGRENZUNG PRIVATE GRÜNFLACHE  
(250m ABSTAND ZUR WALDGRENZE )

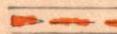
## HINWEISE



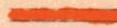
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



GEPLANTE TRAFOSTATION



GEPLANTE  
MITTELSPANNUNGSLEITUNG  
MIT SCHUTZSTREIFEN



SCHUTZBEREICHSSZONE FÜR  
STANDORTMUNITIONSLAGER

## DECKBLATT

Zur 8. Änderung des mit RS vom 22.01.1971 Nr. IV 6 - 1191 CHA 167 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Willmering, Landkreis Cham im Regierungsbezirk Oberpfalz.

## ERLÄUTERUNG

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Grundstücke mit den Flurnummern 1343/3 und 1327 als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Wegen der regen Nachfrage nach Wohnbauflächen hat der Gemeinderat beschlossen, daß die oben beschriebenen Grundstücke als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 Bau NVO ausgewiesen werden. Wegen der geeigneten Lage und der Abgabebereitschaft der Grundstückseigentümer wurde dieses Gebiet ausgewählt.

Andere geeignete bebaubare Flächen stehen der Gemeinde als geschlossene Flächen zur Zeit nicht zur Verfügung. Für das Gebiet liegen bereits Bauvoranfragen vor, weshalb die Gemeinde Willmering gezwungen ist, auch hier neues Bauland auszuweisen, um der einheimischen Bevölkerung Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen und damit eine Abwanderung zu verhindern. Das Planungsgebiet grenzt an die westlich davon liegende Bebauung an, welche bereits im gültigen Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist. Die vorgesehene Bebauung im Änderungsgebiet trägt zu einer besseren, geordneten Ortsabrundung bei.

In der neuen Erschließungsstraße werden geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen. Das neue Planungsgebiet kann problemlos an die zentralen Ver- und Versorgungsanlagen angeschlossen werden.